



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Loschwitz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61.6312_FT

Datum: 08. NOV. 2021

Informationen zur Bürgerbeteiligung Verkehrskonzept und Eröffnung Fernsehturm AF-Lo00007/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 15. September 2021 beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz stellt folgende Fragen an den Oberbürgermeister.

1. Wie erfolgt derzeit und künftig die Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept/Eröffnung Fernsehturm?
2. Wie werden die Anwohnenden und der Stadtbezirksbeirat Loschwitz über die weiteren Planungen und Umsetzungen informiert?
3. Wann findet die im Juni 2020 versprochene Einwohnerversammlung ortsnah statt?“

Ortsbegehungen mit Vertretern der Einwohnerschaft gab es bereits am 4. Juni 2021 in Wachwitz/Pappritz und am 10. Juni 2021 in Gönnsdorf.

Im Rahmen der informellen Beteiligung ist das aktuelle Ziel, die Fortschreibung und Präzisierung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes hin zu einem teilräumlichen Konzept. Dieses soll die verschiedenen Fragestellungen und Außenbereichsthematiken, insbesondere zum Umgang mit dem Oberwachwitzer Weg, verzahnen und die Grundlage für den zu erarbeitenden Bebauungsplan am Fernsehturm bilden. Dabei wird auf die Anregungen aus der zurückliegenden Einwohnerversammlung sowie den Ortsbegehungen und den betreiberspezifischen Anforderungen im besonderen Maße eingegangen.

Die vorgenannten Informationen sollen nach Fertigstellung beziehungsweise Überarbeitung der Konzeption den Bürger*innen vorgestellt sowie zur Diskussion gestellt werden. In Hinblick auf die aktuelle Bearbeitungszeit ist damit im Frühjahr 2022 zu rechnen.

Die noch ausstehende Einwohnerversammlung nach Paragraph 22 SächsGemO als formelles Beteiligungsinstrument soll dieses Thema sowie den Umgang mit dem Parkraummanagement aufgreifen.


Im weiteren Rahmen der formellen Beteiligung soll ebenfalls im Frühjahr 2022 die frühzeitige Beteiligung zum avisierten Bebauungsplan Nummer 3064 zum Vorhaben P+R-Platz an der Rosendorfer Straße erfolgen. In dem Zuge ist ebenfalls eine öffentliche Vorstellung der Planunterlagen avisiert.

4. „Welchen Planungsstand haben die Baumaßnahmen auf der Wachwitzer Bergstraße und Schönfelder Landstraße, und wie ist deren Finanzierung gesichert?“

Die Planungen zur Wachwitzer Bergstraße ruhen derzeit, somit wird voraussichtlich kein Bau der Wachwitzer Bergstraße direkt im Anschluss an die Staffelsteinstraße erfolgen. Mit Einschränkungen für die Befahrbarkeit der Wachwitzer Bergstraße ist derzeit durch die vorhandene Beschränkung auf fünf Tonnen nicht zu rechnen. Eine Weiterbearbeitung kann erst erfolgen, wenn der Bebauungsplan für den Mieschenhang bestätigt wurde. Damit ist nach unseren Informationen erst 2023 zu rechnen.

Der Abschluss der laufenden Vorplanung Schönfelder Landstraße ist für 2021 angestrebt. Diese Untersuchung bildet die Grundlage einer weiterführenden Flächenoptimierung im Ortteil Gönnsdorf zur Ausweisung zwingend notwendigen Grunderwerbs im ersten Halbjahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sitte
Erster Bürgermeister